



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 29.10.2009		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/292/2009		
Nr. 12 der TO				
Dez. I		FB 2: Finanzen		Datum: 19.10.2009
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.01.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2009			
Stadtrat	08.10.2009			
Stadtrat	29.10.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung

hier: Beratung über den Fördermittelbereich "Sonstige Infrastrukturinvestitionen"

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Zur Sitzung des Stadtrates am 08.10.09 hat die Verwaltung eine Vorschlagsliste erstellt, in der die grundsätzlich förderfähigen Investitionen, welche in den Fördermittelbereich „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen“ fallen, aufgelistet worden sind (vgl. Sitzungsvorlage FB 2/289/2009).

Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Sanitäranlagen öffentliches WC/Burgstr.“, sowie über eine mögliche Zuschussgewährung an die AWO (bzgl. Sanierung der eigenen Toilettenanlage) ist zunächst zurückgestellt worden, da noch Klärungsbedarf bestand, ob bzw. inwieweit die beiden vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen eigenständig durchführbar sind.

Eine erneute detaillierte Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten hat ergeben, dass die Toilettenanlage der AWO und das öffentliche WC sowohl eine gemeinsame Abfluß-, als auch eine gemeinsame Zuluftleitung haben.

Aus diesem Grund wird es unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten für sinnvoll gehalten, beide Toilettenanlagen gleichzeitig zu sanieren. Eine eigenständige, zeitlich versetzte Durchführung der beiden Sanierungsmaßnahmen ist allerdings vom Grunde her technisch möglich.

Anl. der Anregung, in dem öffentlichen WC eine „Wickelmöglichkeit“ vorzusehen, hat die Verwaltung nochmals überprüft, ob dieser Vorschlag im Rahmen der Gesamtmaßnahme berücksichtigt werden kann.

Aufgrund der vorhandenen begrenzten räumlichen Gegebenheiten wird jedoch keine Möglichkeit gesehen, eine „Wickelmöglichkeit“ im Zuge der Sanierungsarbeiten zu realisieren.

Die für die Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage aufzuwendenden Mittel werden auf rd. 30.000 € geschätzt. Die von der Arbeiterwohlfahrt angegebene Investitionssumme beträgt 25.000 €; als Zuschussbetrag ist ursprünglich ein Betrag in Höhe von 21.750 € vorgesehen gewesen.

Bezüglich der weiteren, sich für den Fördermittelbereich „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen“ ergebenden Einzelheiten wird auf die o.g. Sitzungsvorlage (Vorlagennummer FB 2/289/2009) verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt